

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Schindler Deutschland AG & Co. KG

Anschrift: Schindler Platz, 12105 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	5
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
B5. Kommunikation der Ergebnisse	28
B6. Änderungen der Risikodisposition	29
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	30
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	30
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	31
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	37
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	40
E. Überprüfung des Risikomanagements	41

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Schindler Deutschland AG & Co. KG verfolgt konsequent eine risikobewusste Geschäftspolitik in allen Bereichen und auf allen Geschäftsfeldern.

Dies umfasst auch die Festlegung der Zuständigkeit für die Überwachung des Risikomanagement im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Diese fällt gleichermaßen in den Verantwortungsbereich des strategischen Einkaufs, welcher dem Mitglied der Geschäftsleitung der Schindler Deutschland AG & Co.KG, Director Supply Chain unterstellt ist und des Compliance-Bereichs, welcher dem Mitglied der Geschäftsleitung General Counsel unterstellt ist.

Generell ist zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch jeden Mitarbeitende der Schindler Deutschland AG & Co. KG abgebildet wird. Insbesondere die regionalen operativen Einkaufseinheiten und der strategische Einkauf sind dazu verpflichtet, die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 LkSG zu übernehmen.

Im Einzelnen sind die Zuständigkeiten innerhalb der Schindler Deutschland AG & Co. KG für die Überwachung das Risikomanagements im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wie folgt festgelegt:

Zuständig und verantwortlich sind in gleichermaßen die Leiter der folgenden Einheiten:

- der strategische Einkauf der Schindler AG & Co. KG
- der Compliance-Bereich der Schindler AG & Co. KG
- die regionalen operativen Einkaufseinheiten sowie
- die individuellen Fachbereiche (HR, Umwelt, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Sustainability, Finance, Legal).

Die Gesamtverantwortung trägt die Geschäftsleitung der Schindler Deutschland AG & Co. KG. Sie wird über die Bemühungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie über die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Risikomanagementsystems regelmäßig informiert.

Zum einen wird die Geschäftsleitung durch die Sitzung im Rahmen des Compliance Committee informiert. Dieses Gremium ist seit vielen Jahren erfolgreich etabliert und entscheidet über Compliance Maßnahmen, etwaige Untersuchungen im Einzelfall sowie risikominimierende Präventions- und Abhilfe-Maßnahmen, Sanktionen bei Verstoß gegen Compliance Grundsätze oder

auch über menschenrechtliche und umweltbezogene Zuwiderhandlungen sowie über die Angemessenheit und Wirksamkeit von Maßnahmen.

Zum anderen wird die Geschäftsleitung im Rahmen ihrer monatlichen Sitzungen anlassbezogen durch den General Counsel und den Director Supply Chain unterrichtet. Die Geschäftsleitung protokolliert ihre Sitzungen und dokumentiert darin etwaige Beschlüsse.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsleitung der Schindler Deutschland AG & Co. KG hat einen Berichtsprozess im Unternehmen etabliert und kommt der Verpflichtungen zur Überwachung des Risikomanagements i.S.d. §4 Abs. 3 LkSG nach.

Das Risiko für den eigenen Geschäftsbereich sowie der unternehmenszugehörigen Lieferketten wird dabei kontinuierlich überwacht. Dabei werden die gewonnenen Erkenntnisse aus dem jährlich erstellten Compliance Bericht herangezogen. Dieser Bericht wird einmal im Jahr durch den Fachbereich Compliance erstellt, analysiert und bewertet – und zwar stets im ersten Quartal nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das er sich bezieht. Daraus leitet Schindler Deutschland unternehmensweit Präventions- und Abhilfemaßnahmen ab, die im Compliance Committee sowie in den regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung verabschiedet werden und dann in die Umsetzung gehen.

Die Bereichsleitungen der folgenden Bereiche werden am Jahresanfang des neuen Berichtsjahres aufgefordert, die identifizierten Risiken sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen aus dem vergangenen Geschäftsjahr zu dokumentieren und an Compliance zu senden:

- Personalwesen/ Personalentwicklung
- Gesundheit & Sicherheit
- Umweltschutz
- Interne Revision/ M&A Transaktions-Management
- Technik& Qualität
- Recht
- Compliance
- Finanzen
- Strategischer Einkauf
- Informationstechnik (IT)

- Datenschutz

Auch Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen nach §§ 8 und 9 LkSG fließen durch den Fachbereich Compliance in den Compliance Bericht ein und werden in der kontinuierlichen Risikoanalyse berücksichtigt.

Vorgelegt wird der Compliance Bericht im Compliance Committee. Dieses besteht aus dem CEO, CFO, HR-Director und General Counsel, die bereits Teil der Geschäftsleitung der Schindler Deutschland AG & Co. KG sind. Der Leiter interne Revision sowie der Compliance Officer sind ebenfalls fester Bestandteil dieses Gremiums. Zusätzlich war der Director Supply Chain als für den Einkauf zuständiges Mitglied der Geschäftsleitung eingeladen.

Im Berichtsjahr 01.01.-31.12.2023 kam das Compliance Committee dreimal zusammen, um sich ausführlich über das weiterentwickelte Risikomanagement-System und der Risikoanalyse zu informieren. Die Geschäftsleitung wird zudem unterjährig in deren regelmäßigen Sitzungen anlassbezogen durch den General Counsel informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzzerklärung wurde hochgeladen

Im Downloadbereich der Schindler Deutschland AG & Co. KG sind sämtliche Dokumente für Geschäftspartner sowie planungsrelevante Informationen und Produktbroschüren.

Unter Dokumente für Geschäftspartner / Nachhaltigkeit ist die Grundsatzzerklärung, die von der Unternehmensleitung abgegeben wurde, abrufbar.

<https://www.schindler.de/de/self-service/downloads.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die konzernweite Menschenrechtsstrategie durch verschiedene Maßnahmen veröffentlicht, um die jeweiligen relevanten Zielgruppen über die Existenz der Strategie und Erklärung zu informieren.

Die Schindler Menschenrechtsstrategie besteht aus verschiedenen Teilen, in der die Grundsatzerklärung sowie die Policy zur verantwortungsvollen Beschaffung (Responsible Sourcing Policy) fest verankert sind.

Eine der diversen Maßnahmen war, interne Schulungen durchzuführen, um alle Interessengruppen im Unternehmen zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekten innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches zu informieren. In den Mitarbeiterschulungen zum LkSG sowie in Betriebsleiterversammlungen wurden die relevanten Mitarbeitenden auf die Grundsatzerklärung von Schindler Deutschland hingewiesen und über den Inhalt informiert. Mitarbeitende haben Zugriff auf die Grundsatzerklärung über die Compliance-Intranetseite.

Die Grundsatzerklärung war ein fester Bestandteil des Schulungskonzeptes und wurde inhaltlich vorgestellt. Als weitere Maßnahme wurden alle Mitarbeitende weltweit über das konzernweite Schindler-Intranet informiert, dass die Menschenrechtsstrategie und die verantwortungsvolle Beschaffungsstrategie veröffentlicht wurde.

Der Head of Human Rights Office der globalen Schindler-Gruppe hat die Schindler Deutschland AG & Co. KG im Berichtszeitraum besucht um sich mit verschiedenen Mitarbeitenden einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung der Schindler Deutschland AG & Co. KG zu den menschenrechtsrelevanten Themen auszutauschen. Dazu gehörte auch die Grundsatzerklärung.

Der Betriebsrat/ Wirtschaftsausschuss wurde mehrfach zu den Anforderungen des LkSG und deren Umsetzungen innerhalb der Schindler Deutschland AG & Co. KG informiert. Die konzernweite Menschenrechtsstrategie inklusive der Grundsatzerklärung waren Teil des regelmäßigen Austausches mit dem Konzernbetriebsrat.

Die Menschenrechtsstrategie mit der Grundsatzzerklärung ist für die Öffentlichkeit, Kunden, Mitarbeitende sowie unmittelbare Zulieferer über die Schindler-Unternehmenswebsite verfügbar. Die Zulieferer von Schindler werden über die Responsible Sourcing Policy (RSP), die Teil der Vertragsdokumentation ist, zur Grundsatzzerklärung informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde Mitte 2023 aktualisiert. Der Name des Head of Human Rights Office wurde ergänzt.

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie von Schindler Deutschland ist ein stetiger Prozess. Entsprechend wird auch diese Erklärung in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die unternehmenseigene Menschenrechtsstrategie der Schindler Deutschland AG & Co. KG ist in allen aufgeführten Bereichen verankert und in die Geschäftsabläufe eingebunden. In dieser Strategie werden Grundsätze hervorgehoben, die bereits seit Jahren in unserem Code of Conduct verankert sind. Der Code of Conduct beschreibt das Grundverständnis der Schindler-Mitarbeitenden. Die inhaltliche Verantwortung und Umsetzung der Menschenrechtsstrategie liegt daher bei jedem einzelnen Mitarbeitenden. Für die Kontrolle und Weiterentwicklung federführend sind die Bereiche Compliance und Einkauf zuständig.

Das Thema Nachhaltigkeit

hat bei der Schindler Deutschland AG & Co. KG einen besonderen Stellenwert und ist ebenfalls in allen Bereich des Unternehmens verankert. Zusätzlich wird das Thema durch den Fachbereich Sustainability vorangetrieben. Der jährlich erscheinende Sustainability Report gibt einen konsolidierten Überblick über das globale Engagement des Unternehmens. Dieses Engagement reicht über die deutschlandweite Menschenrechtsstrategie weit hinaus.

Im Bereich Personal / HR

erfolgt die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie durch die Human Rights Policy, dem Ethik Code und durch die Einbindung des internen Hinweisgebersystems.

Die Bereiche Qualitätsmanagement, Umweltmanagement und Arbeitsschutz sind Prozesse und Geschäftsabläufe nach einem integrierten Managementsystem ausgerichtet, welches Methoden und Instrumente zur Einhaltung von Anforderungen in einer einheitlichen Struktur zusammenfasst und erfüllt. Hierzu gehören unter anderem Menschenrechte und umweltspezifische Anforderungen.

Im Bereich Recht/ Compliance

ist das Beschwerdeverfahren der Schindler Deutschland AG & Co. KG verankert. Darüber hinaus ist das Compliance Committee als Gremium für die Überwachung der Umsetzung und Sicherstellung der Menschenrechtsstrategie verantwortlich.

Für die Bereiche Einkauf und Zulieferermanagement

sind die Mindeststandards einer verantwortungsvollen Beschaffung in der Richtlinie mit dem Titel „Responsible Sourcing Policy“ festgelegt. Diese Richtlinie gilt für alle Lieferanten, Dienstleister, Nachunternehmer sowie anderen Geschäftspartner, einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen sowie Tochtergesellschaften, deren Führungskräfte/ leitende Angestellte, Geschäftsführer, Repräsentant/Beauftragte, Mitarbeitende, Vertreter und Berater.

Der Bereich Kommunikation

hat alle relevanten Richtlinien im Zusammenhang mit Menschenrechten sowie umweltbezogener Aspekte veröffentlicht, sodass der freie und barrierefreie Zugriff garantiert ist.

Hierzu gehören z. B. die Grundsatzerklärung, die Verfahrensordnung zum Beschwerdesystem, die Human Rights Policy, die Responsible Sourcing Policy sowie die Berichterstattung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

In der M&A Abteilung wird im Rahmen der Compliance- Due Diligence die Einhaltung der Menschenrechte geprüft.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Bei der Auswahl und im Bewertungsprozess von Schindler-Lieferanten ist die Einhaltung der in der Richtlinie (Responsible Sourcing Policy) enthaltenen Standards ein entscheidendes Kriterium. Dieser Prozess wird durch den Einkauf und den weiteren relevanten Personengruppen umgesetzt und überwacht.

Der Lieferant ist verpflichtet, die anwendbaren Rechtsnormen/gesetzlichen Vorgaben und darüber hinaus alle in der Richtlinie enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Es wurden Schulungen durch den Einkauf und Compliance zu den Anforderungen an Lieferanten, Dienstleister, Nachunternehmer unternehmensweit durchgeführt und somit alle relevanten

Personen zu dieser Thematik informiert.

Das Beschwerdeverfahren inklusive der damit verbundenen Prozesse ist hauptverantwortlich im Bereich Compliance verankert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Bereich Compliance:

Qualifizierter Expertenkreis bestehend aus Syndikusrechtsanwältin, Wirtschaftsjuristin und zertifizierter Compliance-Fachkraft für Präventionsmaßnahmen, Untersuchungen, Policies und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das Beschwerdeverfahren liegt beim Compliance Officer/ Syndikusrechtsanwältin.

Bereich Einkauf/ Zulieferermanagement:

Expertenkreis in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, Geschäftspartnern, Dienstleistern und Nachunternehmern.

Bereich Kommunikation:

Expertenkreis rund um die unternehmensweite interne und externe Kommunikation.

Bereich Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Expertenkreis bestehend aus zertifizierten Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Bereich Nachhaltigkeit/ Sustainability:

Sustainability Managerin als Expertin für Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Wertschöpfungskette der Schindler Deutschland AG & Co. KG.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eine regelmäßige Risikoanalyse wird für den eigenen Geschäftsbereich, für unmittelbare und mittelbare Zulieferer durchgeführt.

Die Schindler Deutschland AG & Co. KG hat mit dem Ecohumanum-Ansatz, basierend auf den OECD-Leitlinien eine Methode gewählt, um die bereits bestehenden Risikomanagement-Prozesse zu integrieren. Der Ecohumanum Ansatz bewertet, gewichtet und priorisiert automatisiert alle relevanten Kriterien und Risiken der unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer monatlich anhand der erfassten Lieferantendaten. Alle Lieferantendaten werden in einem ERP-System monatlich konsolidiert und nach definierten Risikoparametern bewertet. Dieser Ansatz gewährleistet eine regelmäßige Risikoanalyse und ist fester Bestandteil des Risikomanagementsystems der Schindler Deutschland AG & Co. KG. Basierend auf diesem methodischen Ansatz wurde die jährliche Risikoanalyse für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023 angewendet. Bereits vor dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde eine existierende Datenbank um eine Risikoanalysefunktion aufgewertet und erweitert.

Das ERP-System wurde in die bestehende Vertragsmanagementdatenbank des Fachbereiches strategischer Einkauf integriert, die für die Vertragsverwaltung aller Zulieferer zuständig ist. Die ERP-gestützte Analyse wird von Mitarbeitenden des Fachbereiches strategischer Einkauf verantwortet. Im strategischen Einkauf findet kontinuierlich jedoch mindestens einmal im Jahr die Auswertung der gewichteten Risiken statt. Erforderliche Präventiv- und Abhilfemaßnahmen werden umgehend eingeleitet. Die maßgeblichen Entscheidungsträger im Unternehmen werden regelmäßig über die Ergebnisse der Analyse informiert.

Durch diese Risikoanalysefunktion werden Risiken bei unmittelbarem und mittelbarem Zuliefern identifiziert, bewertet und wirksam mitigiert. Sobald im Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette zu rechnen ist, greift die anlassbezogene Risikoanalyse. Die anlassbezogene Analyse ergibt sich aus dem IT-gestützten Tool, welches Risiken ad hoc und jederzeit dem Fachbereich signalisiert.

Für die kontinuierliche und regelmäßige Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches werden die

gewonnenen Erkenntnisse aus dem jährlichen Compliance Bericht herbeigezogen. Die nachfolgend genannten Bereiche steuern risikorelevante Informationen für den Bericht bei, um eine vollumfängliche Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich der Schindler Deutschland AG & Co. KG durchzuführen. Der Compliance Bericht wird im ersten Quartal nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das er sich bezieht, durch den Fachbereich Compliance erstellt, analysiert und bewertet. Daraus abgeleitet, erfolgen Präventions- und Abhilfemaßnahmen unternehmensweit.

Bereiche, die risikorelevante Informationen beitragen, sind:

- Personalwesen/ Personalentwicklung
- Gesundheit & Sicherheit
- Umweltschutz
- Interne Revision/ M&A Transaktions Management
- Technik& Qualität
- Recht
- Compliance
- Finanzen
- Einkauf/ European Parts Distribution Center
- Nachunternehmermanagement
- Informationstechnik (IT)
- Datenschutz

Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen nach §§ 8 und 9 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fließen durch den Fachbereich Compliance in den Compliance Bericht ein und werden in der kontinuierlichen Risikoanalyse berücksichtigt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Schindler Deutschland wird von mehr als 4'000 Lieferanten beliefert, welche über das Basis Screening hinaus (abstrakte Risikobetrachtung) einer Mitigation unterzogen werden. Die abstrakte Risikobetrachtung setzt sich zusammen aus WGI Risikoland sowie Risikobereich und wird in 3 Klassifizierungen Hoch, Mittel, Gering eingeteilt. Daraus leiten sich wesentliche Lieferanten ab, für die die Risikoanalyse intensiviert wird. Die identifizierten unwesentlichen Lieferanten mit der Klassifizierung geringes Risiko werden weiterhin in der IT-gestützten Plattform geführt und fortlaufend auf Risiken geprüft.

Als externe Quelle im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung wurden die Worldwide Governance Indicators der Weltbank hinzugezogen. Diese bestimmen die Höhe der Risiken im Zusammenhang mit der Governance in den Beschaffungsländern. Dieser Index dient der ersten Länderrisikoauswahl im Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz.

Als weitere externe Quelle im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung wurde die Studie «Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten (Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft)» berücksichtigt, die von adelphi consult GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde. (Quelle: Forschungsbericht, 543, Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten, Juli 2020 (bmas.de)).

Der abgesteckte Risikobereich setzt sich aus den folgenden identifizierten Fokusbranchen zusammen: Automobil, Chemie, Elektronik, Telekommunikation und Digitales, Energieversorgung, Finanzdienstleistungen, Groß- und Einzelhandel, Metallindustrie, Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel, Textilien und Leder, Tourismus und Freizeit. Die Lieferanten von Schindler Deutschland wurden den genannten Branchen zugeordnet und im konzerneigenen Tool innerhalb der IT-gestützten Plattform erfasst.

Als interne Quelle für die abstrakte Risikobetrachtung werden die grundlegenden Informationen zur Struktur des eigenen Unternehmens, zur Beschaffungsstruktur und zu den eigenen Lieferketten und Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Lieferantendaten aller unmittelbaren Zulieferer werden monatlich datenbasiert in den ERP-Systemen des Unternehmens in einem Risikomanagementsystem konsolidiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Die anlassbezogene Risikoanalyse wird angestoßen, sofern durch eine wesentlich veränderte oder wesentlich erweiterte Risikolage in der Lieferkette zu rechnen ist, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes. Zusätzlich führen Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem firmeninternen Beschwerdeverfahren zur Identifikation von potentiellen Verletzungen.

Im Rahmen des Compliance Management Systems, von Compliance Audits sowie Social Audits durch Kunden wurde keine erweiterte Risikolage festgestellt, die eine anlassbezogene Risikoanalyse veranlasst hätte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Beschaffungsstruktur der Schindler Deutschland AG & Co. KG ist geprägt von einer breiten Diversität und hohen Anzahl an unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten sowie Geschäftspartnern. Schindler Deutschland wird von einer hohen Anzahl an Lieferanten beliefert, welche über das Basis Screening hinaus (abstrakte Risikobetrachtung) einer Mitigation unterzogen werden in der die relevanten Angemessenheitskriterien berücksichtigt werden. Es wird mit dem Ecohumanum Ansatz ein methodischer Ansatz gewählt, bei dem alle Geschäftspartner sowie die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer automatisiert bewertet, gewichtet und priorisiert werden, entsprechenden der relevanten Angemessenheitskriterien. Die Bewertung findet monatlich anhand der erfassten Lieferantendaten statt. Alle Lieferantendaten werden in einem ERP-System monatlich konsolidiert und nach definierten Risikoparametern bewertet. Dieser Ansatz resultiert in eine regelmäßige Risikoanalyse und ist fester Bestandteil des Risikomanagementsystems der Schindler Deutschland AG & Co. KG.

Die regelmäßige, jährlich stattfindende konkrete Risikobetrachtung und Risikoanalyse erfolgt in vier Schritten. Insbesondere der Schritt 3 integriert die Angemessenheitskriterien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Schritt 1: Datenerfassung im Risikomanagementsystem

Lieferanten und alle zugehörigen Bestellvorgänge aller Konzerngesellschaften werden im Risikomanagementsystem mittels monatlichen Abgleiches zum ERP-System übertragen. Jeder Bestellung wird das Lieferantenland (bzw. auch Ursprungsland) und die Warengruppe zugewiesen. Jedes Land und jede Warengruppe werden im Risikomanagementsystem in einer Risikotabelle abgebildet.

Schritt 2: Automatisiertes Ecohumanum Screening (Land + Warengruppe)

In diesem Schritt wird das Länder- und Warengruppenrisiko je Zulieferer kalkuliert und

ausgewiesen. Die Lieferanten mit erhöhtem Risiko werden in den nächsten Schritt übertragen.

Schritt 3: Automatisiertes Ecohumanum Screening (Zulieferer mit erhöhtem Risiko)

Alle Lieferanten werden in einem weiteren Schritt nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, dem Einflussvermögen, der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Umkehrbarkeit der Verletzung und der Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht beurteilt. Die Lieferanten werden in diesem Schritt nach einer risikobasierten Klassifizierung priorisiert. Die Lieferanten mit einem hohen Risiko werden priorisiert behandelt und Maßnahmen werden initialisiert.

Schritt 4: Automatisiertes Ecohumanum Screening (Präventions-, Abhilfemaßnahmen) Das System prüft, welche Beschaffungsverträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen vorhanden sind und ob der Verhaltenskodex für Lieferanten (Responsible Sourcing Policy), Nachunternehmer und Dienstleister sowie die ISO Zertifikate vorhanden sind. Je nach Branche, abgestimmt auf Warengruppen des Zulieferers, werden zusätzlich erforderliche Vertragsdokumente eingeholt, um die präventiven Menschenrechts- und Umweltkriterien abzudecken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die nicht vollständige Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei neuen gesetzlichen Vorgaben, durch sämtliche Mitarbeitende.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die nicht vollständige Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei neuen gesetzlichen Vorgaben, durch sämtliche Mitarbeitende.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die nicht vollständige Einhaltung von umweltschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Basler Übereinkommen durch sämtliche Mitarbeitende.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die nicht vollständige Einhaltung von umweltschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Minamata-Übereinkommen durch sämtliche Mitarbeitende.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Sicherheit bei Schindler wird konzernweit als das höchste Gut angesehen und ist in den Schindler Werten fest verankert. Es wird ein ganzheitliche Ansatz verfolgt. Dieser umfasst die Bereiche Produktsicherheit, Sicherheit für Aufzugsnutzer sowie Arbeitsschutz. Die zertifizierten Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind persönlich in allen Regionen der Schindler Deutschland AG & Co. KG sowie der verbundenen Unternehmen tätig und stehen mit Rat und Tat täglich allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Darüber hinaus schulen die Fachkräfte aus dem Bereich Arbeitssicherheit regelmäßig die Mitarbeitenden an den Aufzugsanlagen sowie die Mitarbeitenden im Büro.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der Fachbereich Umweltschutz/ Sustainability schult die relevanten Mitarbeitenden zu Umweltthemen wie Wasserhaushaltsgesetz, Gefahrstoffe, Asbest und künstliche Mineralfaser.

Weiterhin sind ausgebildete Brandschutzhelfer und Geschossbeauftragte sowie Evakuierungshelfer täglich in den Bürogebäuden der Schindler Deutschland AG & Co. KG tätig. Es werden Brandschutz- und Evakuierungsübungen durchgeführt.

Der Fachbereich Personal und Compliance schult alle Mitarbeitenden der KG DEU präventiv zu diversen Themen.

Das Thema Beschwerdekanaal wurde intensiv durch Compliance deutschlandweit in der online-basierten Lernplattform geschult. Parallel zu der online-basierten Lernplattform erfolgen regelmäßig persönliche Schulungen zu dem Thema Beschwerdeverfahren in den Erstunterweisungen zum Code of Conduct.

Durch die verschiedenen Schulungsmaßnahmen aller Geschäftsbereiche konnte im Berichtsjahr eine kontinuierliche flächendeckende Abdeckung aller Schindler Mitarbeitenden deutschlandweit

erzielt werden.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Für die kontinuierliche und regelmäßige Risikoüberwachung des eigenen Geschäftsbereiches werden die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Compliance Bericht herbeigezogen. Der Compliance Bericht wird einmal im Jahr im ersten Quartal nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das er sich bezieht durch den Fachbereich Compliance erstellt, analysiert und bewertet.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Risiken zu verhindern und zu minimieren, indem relevantes Wissen zu Themen wie Menschenrechte und Umweltschutz gezielt vermittelt wird. Schulungen sind eine angemessene und effektive Methode, um sicherzustellen, dass die unternehmerische Sorgfaltspflicht erfüllt wird. Durch die Verwendung einer internen IT-basierten Lernplattform können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen schnell und effizient erreicht werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die nicht vollständige Einhaltung von umweltschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Basler-Übereinkommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die nicht vollständige Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben durch alle Mitarbeitenden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Im Fachbereich Einkauf der Schindler Deutschland AG & Co. KG wurden bestehende Regelwerke überprüft und überarbeitet, wobei ein besonderer Fokus auf menschenrechtsbezogene Themen und Umweltaspekte gelegt wurde. Bei der Betreuung und Entwicklung von Lieferanten werden die Themen Menschenrechte und Umwelt intensiv beobachtet. Die Einkaufsrichtlinie der Schindler Deutschland AG & Co. KG enthält die wesentlichen Grundsätze, die bei der gesamten Einkaufs- und Beschaffungstätigkeit berücksichtigt werden müssen und eine zentrale Rolle bei der Auswahl der Lieferanten spielen.

Lieferanten, die als Nachunternehmer geführt werden, unterliegen gesonderten unternehmerischen Sorgfaltspflichten und werden von einem separaten Bereich betreut. Die Festlegung von angemessenen Lieferzeiten, Einkaufspreisen und Vertragslaufzeiten liegt in der Verantwortung des Fachbereichs Einkauf. Ein eigenes Team steht zur Verfügung, um in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bereichen des Unternehmens die Vielzahl von Lieferanten und Geschäftspartnern zu betreuen, zu entwickeln und Verhandlungen zu führen.

Das Team der Einkäufer und das Nachunternehmer-Management handelt gemäß den ethischen Grundsätzen der Redlichkeit, Fairness, den Schindler Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) und Umweltfreundlichkeit. Diese Grundsätze dienen als Leitlinien für ihr Handeln und tragen dazu bei, dass die Einkaufsaktivitäten des Unternehmens ethisch und nachhaltig gestaltet werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Das aktualisierte Regelwerk „Responsible Sourcing Policy“ sowie die damit verbundene „Human Rights Policy“ sind fester Bestandteil der eigenen Beschaffungsstrategie und jeglicher Einkaufspraktiken. Die Anerkennung dieser Regelwerke ist Grundvoraussetzung für den Einsatz eines Lieferanten und Geschäftspartners. In diesem Verhaltenskodex sind die Lieferanten u.a. verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften, allgemeine Bestimmungen der Menschenrechte der UN sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu beachten.

Konkret wird in der Einkaufsrichtlinie sowie in den aktualisierten Regelwerken darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen geltende Menschenrechte und Verstöße gegen Umweltrecht zu unterbinden sind.

Gegenstand der Beurteilung bei der Lieferantenauswahl ist das EcoVadis-Rating des Lieferanten, das aktuelle Leistungsniveau und das Entwicklungspotential des Lieferanten, das lieferantenbezogene Versorgungsrisiko sowie die Erfüllungen der Schindler internen und kundenspezifischen Anforderungen. Der Lieferant sichert zu, die von der Schindler Deutschland AG & Co. KG verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten und diese innerhalb seiner Lieferkette angemessen zu adressieren.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der Abschluss eines Vertrages, Akzeptanz der allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bestätigung der Responsible Sourcing Policy (Verhaltenskodex für Lieferanten) sowie der Human Rights Policy und Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie sind elementare Maßnahmen, um prioritären Risiken vorzubeugen und Verletzungen von Recht und Gesetz vorzubeugen. Zusätzlich werden menschenrechtsbezogenen Aspekte und umweltspezifischen Themen in den Vordergrund gerückt und erhalten gebührende Aufmerksamkeit.

Das gesteigerte Wissen der Belegschaft und Geschäftspartner von Schindler durch diese Maßnahmen wird als vorbeugende Maßnahme verstanden, um somit Risiken zu minimieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es wurden keine Änderungen bzgl. der prioritären Risiken im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen da dieser Bericht erstmalig erstellt wurde.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Schindler Mitarbeitende können Verstöße über ein sicheres Postfach melden. Dieses Postfach ist unter dem folgenden Link erreichbar: <https://schindler.integrityline.com>

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren von Schindler mit dem Titel »Sprich es an!« sind im Bereich D in diesem Report erfasst.

Ein weiteres Verfahren, eine Verletzung im eigenen Geschäftsbereich zu erfassen, ist der Compliance Radar. Der Compliance Radar ist ein Fragebogen mit Fokus auf das Wettbewerbsrecht und bietet die Möglichkeit, nicht nur zum Thema Wettbewerbsrecht zu schulen, sondern auch Verletzungen oder Verstöße zu melden. Der Compliance Radar findet zweimal jährlich statt, im Mai und im Oktober.

Die Schindler Mitarbeiterbefragung „Employee Engagement Survey (SEES)“, die alle zwei Jahre ausgerollt wird, bietet die Möglichkeit für einen offenen Dialog und fördert die Kommunikation. Es wird Feedback von Mitarbeitenden eingeholt, welches unter anderem auch potentielle Verletzungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit finden Feldbesuche statt durch die Vorgesetzten bis hin zum Top Management, und Mitarbeitende haben die Möglichkeit Verletzungen zu melden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Schindler Deutschland hat ein Beschwerdeverfahren implementiert, das fester Bestandteil der Responsible Sourcing Policy ist. Wer Verstöße oder Verletzungen von/ bei unmittelbaren Zulieferern wahrnimmt und melden möchte kann dies über ein sicheres Postfach tätigen. In der Schindler »Sprich es an!« Verfahrensordnung, die im Intranet sowie im Internet verfügbar ist, sind alle Informationen zu den Prozessen aufgeschlüsselt. Unter diesem Link ist die Sprich es an! Verfahrensordnung verfügbar, und Meldungen können abgegeben werden:
<https://schindler.integrityline.com>

Schindler Deutschland räumt sich auf Basis der Responsible Sourcing Policy das Recht ein, bei Bedarf bei Lieferanten Audits durchzuführen, Pläne für Korrekturmaßnahmen zu entwickeln, deren Fortschritt zu überwachen und ergänzende Empfehlungen abzugeben.

Zusätzlich wird eine IT-gestützte Medien Screening-Anwendung eingesetzt, mit der die Medien analysiert werden, ob es Berichte über Verletzungen bei Zulieferern gibt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Beim weltweiten Schindler-Konzern und damit auch bei Schindler Deutschland gibt es verschiedene Möglichkeiten, um einen Hinweis mitzuteilen. Dies kann auf lokaler Ebene (Schindler Deutschland) sowie auf Gruppen-Ebene (Schindler weltweit) erfolgen. Der empfohlene Kanal, um einen Hinweis mitzuteilen, ist der "Sprich es an" Kanal verfügbar unter <https://schindler.integrityline.com>.

Über eine onlinebasierte Eingabemaske können anonym, schnell und in verschiedenen Sprachen alle eventuellen Bedenken hinsichtlich eines tatsächlichen oder mutmaßlichen Fehlverhaltens gemeldet werden, das das Wohlergehen von Personen und/oder des Unternehmens beeinträchtigen könnte. Die Eingabe kann in Textform oder als Audioaufnahme abgegeben werden.

Hinweise, die über den "Sprich es an" Kanal mitgeteilt werden, werden automatisch dem zuständigen Case Manager zugeteilt (in Deutschland dem Compliance Officer von Schindler Deutschland).

Je nach Inhalt des Hinweises kann der Case Manager kompetente Personen/Funktionen beiziehen ("Experten"), um die Anfrage zu bearbeiten.

Eine weitere Möglichkeit intern einen Hinweis abzugeben, ist die Möglichkeit, diesen Hinweis in Textform an den unabhängigen externen Ombudsman des Schindler-Konzerns zu senden: Robert.Amgwerd@protonmail.ch.

Zusätzlich zur Stärkung unserer Verhaltensgrundsätze und als weiterer Kanal um Hinweise abzugeben kann der Compliance Radar für den eigenen Geschäftsbereich genutzt werden. Dieser findet zweimal jährlich statt, im Mai und im Oktober und wird an alle Mitarbeitenden der Schindler Deutschland AG & Co. KG ausgerollt.

Beim Compliance Radar handelt es sich um einen von der Compliance Abteilung verschickten Fragebogen an alle Mitarbeitenden, mit dem die Mitarbeitenden unter anderem die Möglichkeit haben, Hinweise zu Verstößen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu melden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung zum barrierefreien Beschwerdeverfahren der Schindler Deutschland AG & Co. KG war im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar unter:

<https://schindler.integrityline.com>.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung zum barrierefreien Beschwerdeverfahren der Schindler Deutschland AG & Co. KG war im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar unter:

<https://schindler.integrityline.com>.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung zum barrierefreien Beschwerdeverfahren der Schindler Deutschland AG & Co. KG war im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar unter:

<https://schindler.integrityline.com>.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung zum barrierefreien Beschwerdeverfahren der Schindler Deutschland AG & Co. KG war im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar unter:
<https://schindler.integrityline.com>.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung zum barrierefreien Beschwerdeverfahren der Schindler Deutschland AG & Co. KG war im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar unter:
<https://schindler.integrityline.com>.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung zum barrierefreien Beschwerdeverfahren der Schindler Deutschland AG & Co. KG war im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar unter:
<https://schindler.integrityline.com>.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://schindler.integrityline.com>.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Hinweise, die über den "Sprich es an" Kanal mitgeteilt werden, werden automatisch dem zuständigen Case Manager zugeteilt (in Deutschland dem Compliance Officer von Schindler Deutschland).

Je nach Inhalt des Hinweises kann der Case Manager kompetente Personen/Funktionen beiziehen ("Experten"), um die Anfrage zu bearbeiten.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das IT-basierte Beschwerdeverfahren, "Speak Up Line" ermöglicht es jeder hinweisgebenden Person einen Hinweis anonym über das sichere Postfach abzugeben.

Es muss ein Passwort gewählt werden, um somit automatisch einen Fall anzulegen und eine Fallnummer zu generieren. Um als Hinweisgeber auf dem Laufenden zu sein, ob bereits eine Rückmeldung vom zuständigen Case Manager existiert, ist das Einloggen in die sichere passwort-geschützte Mailbox notwendig.

Die hinweisgebende Person kann anonym agieren oder fordern, dass ihre Identität gegenüber den anderen involvierten Personen nicht offengelegt wird (Confidential Speak-up). Die Vertraulichkeit soll von allen involvierten Personen während des Speak Up-Prozesses gewahrt werden. Weitere Details zur Verfahrensweise sind in der Beschwerde-Verfahrensordnung niedergeschrieben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Gemäß der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ist die hinweisgebende Person geschützt.

Bei einem nachgewiesenen Verstoß drohen dem Täter disziplinarische Maßnahmen. Der besondere Schutz der hinweisgebenden Person ist gewährleistet und in den Grundsätzen der Schindler „Sprich es an!“ Richtlinie erfasst. Die Grundsätze zum Schutz beinhalten:

Keine Diskriminierung der hinweisgebenden Person: Schindler lebt eine Kultur, in der keine Vergeltungsmassnahmen ergriffen werden. Die hinweisgebende Person soll durch den Hinweis keine nachteilige Behandlung oder Bestrafung erleiden. Weitere Details zur Verfahrensweise sind in der Beschwerde-Verfahrensordnung niedergeschrieben.

Hinweisgebende Personen, die bei Geschäftspartnern und/ oder Zulieferern tätig sind, werden in der Responsible Sourcing Policy auf ihren Schutz aufmerksam gemacht. Weiterhin verlangt Schindler von allen Geschäftspartnern geeignete Systeme zur Verfügung stellen, um Bedenken und Beschwerden vorzubringen. Diese Maßnahme dient als Schutz für die hinweisgebende

Person.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:

Eine Wirksamkeitsprüfung findet im Rahmen der Sitzung des Compliance Committee statt. Dabei fließen unter anderem die folgenden Erkenntnisse ein:

- Erkenntnisse aus dem implementierten Beschwerdeverfahren von Schindler Deutschland
- Sicherheitsbesuche/Sicherheitsberatungen im Rahmen der Arbeitssicherheit
- Schindler Mitarbeiterbefragung „Employee Engagement Survey (SEES)“, die alle zwei Jahre ausgerollt wird.

Präventions - und Abhilfemaßnahmen:

Jeder einzelne Fachbereich bei Schindler ist in die Risikobetrachtung integriert. Die entsprechende Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen werden angemessen aus der Risikoanalyse abgeleitet und implementiert. Die Risikobetrachtung findet fortlaufend und kontinuierliche statt, sodass die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen aktuell den Ergebnissen angepasst ist.

Angelehnt an das bestehende Compliance Programm werden anlassbasierte Schulungen für die relevanten Mitarbeitergruppen/ Lieferanten entwickelt.

Es werden gezielte Kontrollmaßnahmen in Form von Stichproben, Unterlagen-Kontrolle oder Nachweiskontrolle durchgeführt.

Lieferbeziehungen werden ausschließlich auf Basis der Responsible Sourcing Policy bzw. Entsprechensvereinbarungen gepflegt. Lieferanten ihrerseits dürfen nur mit Untertieranten zusammenarbeiten, welche die Vorgaben aus dieser Policy erfüllen. Nach dem Kaskadierungsprinzip werden die Anforderungen an die direkten Lieferanten und an deren Geschäftspartner weitergegeben. Zusätzlich wurde Schulungsmaterial für die Nachunternehmer

zur Verfügung gestellt.

Die implementierten Regelwerke (Responsible Sourcing Policy, Human Rights Policy, Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie) gelten als eine angemessene, wirksame und präventive Möglichkeit, allen Lieferanten und Geschäftspartnern (unmittelbar sowie mittelbar) die Wichtigkeit der Schindler Werte (Code of Conduct) zu vermitteln sowie die Einhaltung sicherzustellen. Durch die Unterzeichnung der Regelwerke wird das Verständnis und die Akzeptanz bestätigt und unmittelbar bei allen Geschäftspartnern innerhalb der Wertschöpfungskette sichergestellt.

Eine Wirksamkeitsprüfung findet im Rahmen der Sitzung des Compliance Committee statt. Dabei fließen unter anderem die folgenden Erkenntnisse ein:

- Erkenntnisse aus dem implementierten Beschwerdeverfahren von Schindler Deutschland
- Sicherheitsbesuche/Sicherheitsberatungen im Rahmen der Arbeitssicherheit
- Schindler Mitarbeiterbefragung „Employee Engagement Survey (SEES)“, die alle zwei Jahre ausgerollt wird.

Für das Beschwerdeverfahren sind die folgende Kriterien sind für uns relevant:

- barrierefreie Zugänglichkeit
- Anzahl der Eingaben
- Qualität der Eingaben
- durchschnittliche Bearbeitungsdauer

Folgende Maßnahmen wurden im Vorfeld der Einführung/ im Rahmen der Einführung durchgeführt, um die Wirksamkeit sicherzustellen:

Die barrierefreie Verfügbarkeit des IT-gestützten Beschwerdeverfahrens wurde weltweit innerhalb des Schindler-Konzern geschult. Schindler Deutschland AG & Co. KG hat ein interaktives deutschsprachiges e-Learning aufgesetzt und an alle Mitarbeitenden ausgerollt. Durch diese Maßnahme wurde der Bekanntheitsgrad des IT-gestützten Beschwerdeverfahrens intern geschärft.

Die Website der Schindler Deutschland AG & Co. KG wurde überarbeitet, um das IT-gestützte Beschwerdeverfahren für Personen zugänglich zu machen, die von Extern eine Meldung abgeben möchten.

Durch Ausrollen der Responsible Sourcing Policy an Lieferanten und Geschäftspartner wurde der Bekanntheitsgrad des Schindler Sprich es an! Beschwerdekanals signifikant gesteigert.

Durch den uneingeschränkten Zugang für Personen von intern und extern sind im Berichtszeitraum 2023 vier Meldungen durch den Sprich es an! Meldekanal eingegangen. Die Erkenntnisse daraus sind in das Risikomanagement der deutschen Schindler-Gruppe eingeflossen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise für die folgenden Bereiche:

Bereich Compliance:

Qualifizierter Expertenkreis bestehend aus Syndikusrechtsanwältin, Wirtschaftsjuristin und zertifizierter Compliance-Fachkraft für Präventionsmaßnahmen, Untersuchungen, Policies und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das Beschwerdeverfahren liegt ausschließlich beim Compliance Officer/ Syndikusrechtsanwältin.

Bereich Einkauf/ Zulieferermanagement:

Expertenkreis in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, Geschäftspartnern, Dienstleistern und Nachunternehmern.

Bereich Kommunikation:

Expertenkreis rund um die unternehmensweite interne und externe Kommunikation.

Bereich Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement: Expertenkreis bestehend aus zertifizierten Fachkräften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement.

Bereich Nachhaltigkeit/ Sustainability:

Sustainability Managerin als Expertin für Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Wertschöpfungskette von Schindler Deutschland AG & Co. KG.

Beschwerdeverfahren/ Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Bei Schindler Deutschland werden identifizierte Verletzungen als Hinweis verstanden, um sich kontinuierlich zu verbessern. Dabei sind Anpassung/ Ergänzungen in den Prozessen und bestehenden Präventionsmaßnahmen unabdingbar und notwendig. Insbesondere das integrierte Managementsystem ist im Fokus, um notwendige Anpassung/ Ergänzungen durchzuführen.

Das integrierte Managementsystem erlaubt es, Methoden und Instrumente zur Einhaltung von Anforderungen in einer einheitlichen Struktur zusammenzufassen. Innerhalb der Schindler Deutschland AG & Co. KG gilt das für die Bereiche Qualität, Umwelt- und Arbeitsschutz. Durch einen einheitlichen Aufbau (High Level Structure) innerhalb der heutigen Managementsysteme, können Synergien und Ressourcen gebündelt werden. Die Schindler Werte, Strategien und Prozesse verschmelzen mit den Management-Systemanforderungen und Präventionsmaßnahmen werden in optimaler Weise auf einer gemeinsamen Plattform zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeitenden der deutschen Schindler Gruppe bringen sich in die Prozessgestaltung ein und treiben so die Entwicklung unseres integrierten Managementsystems voran. Dieses entspricht den Anforderungen der DIN EN ISO 9001, der DIN ISO 45001, der DIN EN ISO 14001 sowie der Richtlinie 2014/33/EU. Service und Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen erfolgen entsprechend der DIN EN 13015.

Die Geschäftsleitung der Schindler Deutschland AG & Co. KG nutzt die folgenden Maßnahmen für die Wirksamkeitsüberprüfung:

- regelmäßige Sitzungen der Geschäftsleitung.
- die Analyse von Vorfällen und Nichtkonformitäten.
- die Analyse und Bewertung der relevanten Kennzahlen.
- die Bewertung Umweltleistung.
- die Analyse der aktuellen Geschäftsentwicklung und der -ergebnisse.
- die Prüfung der eingesetzten Personal- und Finanzressourcen.
- die fortlaufende Beobachtung der aktuellen Marktsituation und Geschäftslage.
- die regelmäßige Bewertung und gegebenenfalls Neuausrichtung der Prozesse und Abläufe.
- die Analyse und Bewertung der Kundenzufriedenheitsbefragungen.
- die Analyse und Bewertung der Mitarbeiterzufriedenheitsbefragungen.
- den regelmäßigen Abgleich der Konzernziele mit den Zielen der deutschen Schindler Gruppe.

Eine Wirksamkeitsprüfung findet im Rahmen der Sitzung des Compliance Committee statt. Dabei fließen unter anderem die folgenden Erkenntnisse ein:

- Erkenntnisse aus dem implementierten Beschwerdeverfahren von Schindler Deutschland
- Sicherheitsbesuche/Sicherheitsberatungen im Rahmen der Arbeitssicherheit

- Schindler Mitarbeiterbefragung „Employee Engagement Survey (SEES)“, die alle zwei Jahre ausgerollt wird.